



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 476 362 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91114276.8**

(51) Int. Cl. 5: **B43K 25/00**

(22) Anmeldetag: **26.08.91**

(30) Priorität: **11.09.90 DE 4028745**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**25.03.92 Patentblatt 92/13**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**CH DE FR GB IT LI**

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten  
Recherchenberichts: **01.07.92 Patentblatt 92/27**

(71) Anmelder: **C. Josef Lamy GmbH  
Grenzhöfer Weg 32  
W-6900 Heidelberg 1(DE)**

(72) Erfinder: **Eppler, Günter  
Leimener Strasse 10  
W-6906 Leimen 2(DE)**

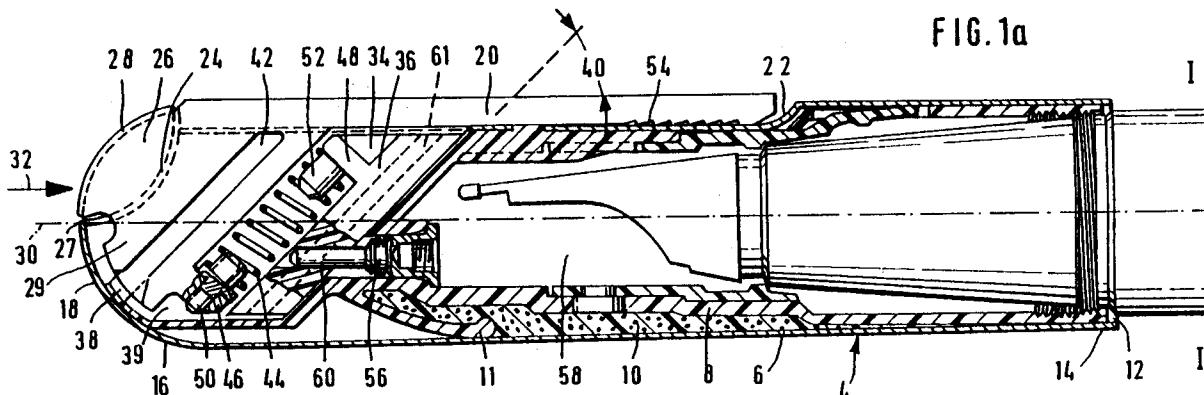
(74) Vertreter: **Klose, Hans, Dipl.-Phys. et al  
Kurfürstenstrasse 32  
W-6700 Ludwigshafen(DE)**

### (54) Schreibgerät.

(57) Ein Schreibgerät enthält ein Oberteil (4), welches einen bewegbaren Clip (20) aufweist. Dieses Schreibgerät soll dahingehend weitergebildet werden, daß die wesentlichen Bestandteile des Oberteiles (4) funktionssicher und stabil angeordnet sind und eine funktionssichere Betätigung des Clips durchführbar ist. Zur Lösung wird vorgeschlagen,

daß das Oberteil (4) ein Funktionsteil enthält, das insbesondere als Innenkappe (8) ausgebildet ist. Das Funktionsteil enthält ein Führungsteil (38), entlang dessen der Clip (20) verschiebbar angeordnet ist, wobei das Funktionsteil von einer mit diesem fest verbundenen Außenkappe (6) ummantelt ist.

FIG. 1a



EP 0 476 362 A3



Europäisches  
Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 4276

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-1 071 637 (ETABLISSEMENTS STYLOMINE) * Seite 1, linke Spalte, Absatz 9 - Seite 2, rechte Spalte, Absatz 1; Abbildungen *	1,2,9	B 43 K 25/00
Y	---	13	
Y	US-A-3 101 075 (JOHNMANN) * Spalte 2, Zeile 30 - Spalte 5, Zeile 9; Abbildungen *	13	
A	---	1,2,5,9	
X	FR-A-2 413 224 (BATITEC) * Seite 3, Zeilen 24-32; Seite 5, Zeilen 10-16; Abbildungen 1,5,6 *	1,5,9	
D,A	FR-A-1 086 929 (SOCIETE DES ETABLISSEMENTS CHRISTIAN) * Seite 1, rechte Spalte, Absatz 3 - Seite 3, linke Spalte, Absatz 6; Abbildungen *	1,2,5,6 ,9,13	
A	WO-A-8 503 038 (LUNTZ) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 *	1,5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
A	DE-A-3 806 221 (STAEDTLER) * Spalte 1, Zeilen 50-55; Abbildungen 1,2 *	13	B 43 K
	-----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	17-12-1991	PERNEY Y.J.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet			
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie			
A : technologischer Hintergrund			
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur			



Europäisches  
Patentamt

## GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,  
nämlich:

siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,  
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1-9, 13



### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-9,13: Ein bewegbarer Clip.
2. Ansprüche 10,11: Eine auswechselbare Schreibfeder.
3. Anspruch 12: Platte am hinteren Ende des Schreibgerätes.